

Markierung von Schutzstreifen in der Westerheimer Straße und der Olgastraße Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 10.02.2020 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung am 14.10.2019 wurde das Radverkehrskonzept für die Kernstadt Laichingen als Handlungsleitfaden beschlossen. Darüber hinaus wurde der Beschluss gefasst, dass die Umsetzung der Maßnahmen erst nach Beschluss des Gemeinderats erfolgt.

Die Maßnahmen S 2 und S 3 des Radverkehrskonzepts sehen eine Markierung von beidseitigen Schutzstreifen in der Westerheimer Straße und in der Olgastraße vor. Im Bereich der Westerheimer Straße wird hierdurch die verbleibende Kernfahrbahn abschnittsweise schmaler als 4,50 m.

Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen auf schmalen Fahrbahnen innerorts wird derzeit im Rahmen eines Modellversuchs gemeinsam mit der Obersten Straßenverkehrsbehörde und dem Fachreferat des Verkehrsministeriums genauer untersucht.

Die Markierung von Schutzstreifen ist im bestehenden Straßenraum oftmals die einzige Möglichkeit, kurzfristig eine Führung für den Radverkehr für alle Verkehrsteilnehmer sichtbar zu machen und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Im Gegensatz zum Bau von Radwegen ist die Markierung von Schutzstreifen relativ rasch umsetzbar sowie deutlich kostengünstiger. Die Durchgängigkeit und Verbesserung von Radverkehrsnetzen kann damit vergleichsweise rasch umgesetzt werden. Dennoch gibt es vermehrt Bedenken zur Markierung von Schutzstreifen. Diese betreffen vor allem das subjektive Unsicherheitsgefühl. Der Modellversuch soll dazu beitragen, die Chancen und Risiken bei der Anwendung von Schutzstreifen aufzuzeigen, die Maße und Einsatzbereiche sicherer Lösungen zu ermitteln und die Diskussion zur Markierung von Schutzstreifen zu versachlichen.

Die Verwaltung hat die Maßnahme S 2 als Untersuchungsbeispiel eingereicht. Die Strecke wurde als Anwendungsfall ausgewählt. Im Herbst 2019 wurden Vorher-Erhebungen mittels Videobeobachtung und Radarmessung durchgeführt. Aktuell werden die Verkehrsbeobachtungen analysiert und die Unfalldaten zur Strecke ausgewertet. Vom Ingenieurbüro brenner BERNARD ingenieure GmbH wurde inzwischen eine konkrete Markierungslösung erarbeitet (vgl. Anlage).

Nach dem Baubeschluss des Gemeinderats soll die verkehrsrechtliche Anordnung zur Markierung der geplanten Schutzstreifen beantragt und bis April 2020 umgesetzt werden, sodass nach einer kurzen Eingewöhnungszeit die Nachher-Erhebungen noch vor der Sommerpause durchgeführt werden können. Die Erhebungen werden dann über die Sommerpause bis Herbst 2020 ausgewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Vorher-Nachher-Untersuchungen wird die Herausgabe eines Erlasses des Verkehrsministeriums zur Markierung von Schutzstreifen auf schmaler Kernfahrbahn (< 4,50 m) bis zum Ende des Jahres angestrebt.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Markierung der Schutzstreifen entstehen Kosten in Höhe von ca. 46.000,- € brutto inkl. Baunebenkosten.

Unter der Kostenstelle 7/ 754100100163/78720000 wurden für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 200.000,- € angemeldet.

Gegenwärtig wird geklärt, ob der Straßenbaulastträger diese Kosten übernimmt.

4. Beschlussvorschlag

Die Markierung der Schutzstreifen in der Westerheimer Straße und in der Olgastraße soll entsprechend den Planungen der brenner BERNARD ingenieure GmbH mit Datum vom 20.01.2020 umgesetzt werden.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, 30.01.2020

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Hageloch
Sachgebietsleiterin

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Auszüge aus dem Radverkehrskonzept: Maßnahmenblätter S 2 und S 3
- Entwurfsplanung Markierungslösung mit Datum vom 20.01.2020